



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 07.06.2017,
genehmigt vom Präsidium am 28.06.2017, veröffentlicht am 05.07.2017*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in den Anlagen 2 und 3 festgelegt.

§ 3

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2017/2018 Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 09.12.2011 außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen**

ANLAGEN

- Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen – 1. Studienabschnitt
- Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen – 2. Studienabschnitt
- Anlage 3: Katalog über die Wahlpflichtmodule im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

1. Studienabschnitt

Modul	Semester/SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL ¹	LN ¹
Betriebswirtschaftslehre in Gesundheitseinrichtungen	X		4	5	K2	
Gesundheitspolitik	X		4	5	H/K2/R	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	X		3	5	K2	
Mikroökonomische Theorie und Politik	X		4	5	K2/	
Wirtschaftsprivatrecht	X		4	5	K2	
Statistik	X		4	5	K2	
Personalmanagement in Gesundheitseinrichtungen		X	4	5	FS/K2/R	
KLEE: Kosten-, Leistungs-, Erlös- und Ergebnisrechnung ²		X	4	5	K2	
Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung		X	2+2	5	H/K2	
Englisch 3 (Fachsprache Gesundheitsmanagement)/CEF B1/B2 ³		X	4	5	Sp ⁴	
Marketing und Logistik		X	2+2	5	H/K2/M	
Rechnungslegung ²		X	4	5	K2	
Gesamt				60		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 2) Um in diesem Modul zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder der Einstufungstest Rechnungswesen oder das Propädeutikum Rechnungswesen bestanden sein.
- 3) Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
- 4) Die Sprachprüfung setzt sich zusammen aus einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.

Ass.	Assignment
FS	Fallstudie
H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
Sp	Sprachprüfung

Hinweis: Eine K2 kann auch durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

2. Studienabschnitt

Modul	Semester/SWS					Leistungspunkte	Prüfungsart		
	3.	4.	5.	6.	SWS		PL ¹	LN ¹	
Arbeits- und Tarifrecht in der Gesundheitswirtschaft	X				4	5	H/K2/R		
Informatik in Gesundheitseinrichtungen	X				4	5	K2		
Finanzmanagement	X				4	5	K2		
Finanzwissenschaft	X				4	5	H/K2/R		
Wahlpflichtmodul 1 ²	X				– ⁵	5	Je nach Modulwahl		
Wahlpflichtmodul 2 ²	X				– ⁵	5	Je nach Modulwahl		
Management von Gesundheitseinrichtungen und Unternehmensbesteuerung		X			2+2	5	K2/P		
Medizin und Pflege		X			4	5	K2 ³	e.T. ³	
Praxisprojekt		X			– ⁸	20		R+ PraxB + e.T. ⁴	
Recht für Betriebswirte in Gesundheitseinrichtungen			X		4	5	K2		
Controlling in Gesundheitseinrichtungen			X		4	5	K2/H/R		
Finanzierung der Gesundheitseinrichtungen			X		4	5	H/K2/R		
Gesundheitswissenschaften und Pharmakonomie			X		4	5	H/K2/R		
Steuerung des Gesundheitswesens			X		4	5	K2/H/R		
Wahlpflichtmodul 3 ²			X		– ⁵	5	Je nach Modulwahl		
Blockveranstaltungen ⁶				X	4	5		e.T.	
Betriebswirtschaftliches Projekt BIG ⁷				X	4+3	13	PB/P		
Bachelorarbeit				X	– ⁸	12	BA-Arbeit + Kol		
Gesamt							120		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Als Wahlpflichtmodule können drei aus dem in Anlage 3 dieser Ordnung spezifizierten Wahlpflichtmodulkatalog gewählt werden.
- 3) Die Prüfungsleistung setzt sich zusammen aus einer zweistündigen Klausur sowie einer erfolgreichen Teilnahme (e.T.) für den Teil „Kommunikation in Gesundheitseinrichtungen“ und dem gesundheitspezifischen Planspiel.
- 4) Der Leistungsnachweis setzt sich zusammen aus einem Referat, Praxisberichten, einer erfolgreichen Teilnahme an der Studienwoche und der Erfolgsbestätigung der Praxiseinrichtung. Es besteht Anwesenheitspflicht während der gesamten Studienwoche, es ist ein Referat schriftlich auszuarbeiten und zu halten.
- 5) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für die Wahlpflichtmodule ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- 6) Erfolgreiche Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 7) Zum Modul „Betriebswirtschaftliches Projekt BIG“ wird zugelassen, wer das Modul „Praxisprojekt“ bestanden hat.
- 8) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.

Ass. Assignment
 BA-Arbeit Bachelorarbeit
 e.T. erfolgreiche Teilnahme

H	Hausarbeit
Kol	Kolloquium
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PB	Projektbericht
PraxB	Praxisbericht
PL	Prüfungsleistung
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Anlage 3

Katalog über die Wahlpflichtmodule im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

Hinweis: Die Wahl einzelner Module oder einer gesamten Vertiefung gemäß dem Studienverlaufsplan ist möglich. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

Gesundheitsspezifisch			
Vertiefung Managementkonzepte in Gesundheitseinrichtungen	Managementansätze	Personalinstrumente	Prozesse, Qualität und Patientensicherheit
Prüfungsform (SWS)	H/R/K2 (4 SWS)	H/R/K2 (3 SWS)	H/R/K2 (3 SWS)
Vertiefung Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung	Medizin- und Gesundheitsrecht	Personal- und Arbeitsrecht in Gesundheitseinrichtungen	Sozialversicherungsrecht mit Relevanz für die Gesundheitswirtschaft
Prüfungsform (SWS)	H/R/K2 (4 SWS)	H/R/K2 (3 SWS)	H/R/K2 (3 SWS)
Allgemein wirtschaftswissenschaftlich			
Vertiefung Steuern	Ertrag- und Substanzsteuern	Steuerliches Verfahrensrecht und Verkehrssteuern	Unternehmen und Besteuerung
Prüfungsform (SWS)	H/K2/R (4 SWS)	H/K2 (3 SWS)	H/K2/R (3 SWS)
Vertiefung Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung	Wirtschaftsprüfung	Rechnungslegung nach Steuerrecht	Internationale Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung
Prüfungsform (SWS)	H/K2 (4 SWS)	H/K2 (3 SWS)	H/K2 (3 SWS)
Vertiefung Controlling	Strategisches und Projektcontrolling	Kostencontrolling und Budgetierung	Konzernberichtswesen
Prüfungsform (SWS)	K2/M (3 SWS)	H/K2/M (3 SWS)	H/K2/M (4 SWS)
Vertiefung Finanzwirtschaft	Grundlagen der Unternehmensfinanzierung	Finanzmärkte und Bewertung	Asset Management/Fusionsmanagement
Prüfungsform (SWS)	H/K2/M (3 SWS)	H/K2/M (3 SWS)	H/K2/M (4 SWS)
Vertiefung Personal	Personalmarketing und -entwicklung	Mitarbeiterführung und Performance Management	Arbeitsrechtliche Fallstudien
Prüfungsform (SWS)	H/K2/R (4 SWS)	H/K2/R (3 SWS)	K2/P/R (3 SWS)
Vertiefung Logistik	Logistik-Management ¹	Supply Chain Management	Logistikseminar
Prüfungsform (SWS)	H/K2/M (4 SWS)	H/K2/M (3 SWS)	Ass./FS/H/P/R/ (3 SWS)
Vertiefung Marketing	Marktforschung	Marketing-Mix	Marketing-Projekt
Prüfungsform (SWS)	K2/R (3 SWS)	K2/R (4 SWS)	M/PB/R (3 SWS)
Vertiefung Nachhaltige Wirtschaft und Entwicklung (NAWE)	Gesellschaftliche Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung	Wachstum, Umwelt und Entwicklung	Betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement
Prüfungsform (SWS)	H/K2 (3 SWS)	K2 (3,5 SWS)	K2/K1/M/R (3,5 SWS)
Vertiefung Internationale Wirtschaft²	Außenwirtschaft	Aktuelle Fragen der Weltwirtschaft	Unternehmen und Globalisierung
Prüfungsform (SWS)	K2 (4 SWS)	H/K2 (3 SWS)	H/K2 (3 SWS)

Sprachmodule

Als Wahlpflichtmodul sind Sprachmodule ab Niveau 1 aus dem curricularen Sprachangebot der Fakultät wählbar, wenn diese nicht bereits Bestandteil des Pflichtcurriculums sind. Eine Ausnahme bildet dabei die Fremdsprache Englisch. Diese kann erst ab Niveau 4 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden, da das Niveau Englisch 3 bereits im Pflichtcurriculum enthalten ist.

Als Wahlpflichtmodule können auch Module ausländischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert

werden, die Modulen des 2. Studienabschnitts entsprechen, benotet sind und 5 Leistungspunkte umfassen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.

Auswahl an Einzelmodulen

Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wählbar, das mit einer Prüfungsleistung abschließt und mindestens 5 Leistungspunkte umfasst. Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms sein und sich inhaltlich nicht untereinander überschneiden.

Erklärung:

- 1) Als Alternative zum Modul „Logistik-Management“ können Studierende auch das Modul „Logistics Management“ (H/K2/M/P/R (3 SWS)) absolvieren.
- 2) Anstelle der Vertiefung „Internationale Wirtschaft“ können die Studierenden auch das englischsprachige Angebot der Vertiefung („International Economics“) mit den Modulen „International Economics“ (K2 (4 SWS)), „Current Issues in the Global Economy“ (H/K2 (3 SWS)) und „Enterprise and Globalisation“ (H/K2 (3 SWS)) absolvieren. Auch eine Belegung einzelner englischsprachiger Module innerhalb dieser Vertiefung ist möglich.